

# D E N K M A L **2012** P R E I S H Y P O - K U L T U R S T I F T U N G

## RICHTLINIEN

Zur Förderung des Engagements von Eigentümern in der Denkmalpflege verleiht die Hypo-Kulturstiftung einen Preis, für den die folgenden Richtlinien gelten:

1. Der Preis wird an Eigentümer verliehen, die sich bei der Erhaltung ihrer Baudenkmäler in besonderer Weise verdient gemacht haben. In erster Linie werden private Eigentümer ausgezeichnet. Erbbauberechtigte stehen den Eigentümern gleich, in besonders gelagerten Fällen auch Mieter und sonstige Nutzungsberechtigte.

Als Baudenkmäler sind solche zu verstehen, die sich in Bayern befinden und in die Denkmalliste eingetragen sind.

2. Über die Preisvergabe entscheidet eine von der Hypo-Kulturstiftung zu berufende Jury. Die Beschlüsse der Jury werden mit Stimmenmehrheit gefasst. Die Jury kann geeignete Institutionen bitten, Vorschläge einzureichen, insbesondere die Bezirksregierungen des Freistaates Bayern, das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, den Bayerischen Landesverein für Heimatpflege, das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege, den Landesverband bayerischer Haus- und Grundbesitzer und die Bayerische Architektenkammer.
3. Der Preis wird jährlich verliehen, vorausgesetzt, es liegen genügend qualifizierte Bewerbungen vor.
4. Verliehen wird ein Geldpreis in Höhe von 25.000 EUR. Der Preis ist teilbar. Die Jury spricht ferner Anerkennungen aus, die mit jeweils 5.000 EUR dotiert sind. Die Zahl der Anerkennungen wird im Einvernehmen mit der Hypo-Kulturstiftung festgelegt.
5. Die Namen der Preisträger und der Empfänger von Anerkennungen werden öffentlich bekanntgegeben.
6. Ein Rechtsanspruch auf Zuerkennung eines Preises oder einer Anerkennung besteht nicht.
7. Die Hypo-Kulturstiftung behält sich vor, die vorstehenden Richtlinien jederzeit zu ändern.

Stand 8/2011